

Anzug betreffend Aufbau einer EMRIC-ähnlichen Krisen- und Rettungsdienstkooperation in der trinationalen Metropolitanregion Basel

26.5373.01

Die Covid-19-Pandemie hat die strukturelle Verwundbarkeit des funktional eng verflochtenen Basler Dreilands (Schweiz - Frankreich - Deutschland) deutlich vor Augen geführt. Die hoheitlich angeordneten Grenzschiessungen, divergierende Quarantäne- und Testregimes sowie die zeitweise eingeschränkte Mobilität der Grenzgängerinnen und Grenzgänger - teilweise systemrelevant, insbesondere im Gesundheitswesen - führten zu erheblichen Belastungen für Spitäler, Rettungsdienste, Pflegeeinrichtungen und das gesellschaftliche Leben in der Region.

Obwohl mit der Oberrheinkonferenz, der Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe, TRISAN sowie verschiedenen bilateralen Abkommen wichtige Kooperationsstrukturen bestehen, haben sich diese im Krisenfall als nicht ausreichend erwiesen, um ein gemeinsames, aktuelles Lagebild sicherzustellen, operative Massnahmen zu koordinieren und den reibungslosen grenzüberschreitenden Einsatz lebenswichtiger Dienste zu gewährleisten.

Der Oberrheinrat hat 2022 mittels Resolution den Aufbau eines trinationalen Lagezentrums angeregt. Angesichts der Erfahrung aus der Pandemie erscheint ein reines Lagezentrum jedoch als unzureichend. Vorbild könnte die Euregio Maas-Rhein sein, die mit dem EMRIC-Modell eine institutionalisierte, dauerhaft verankerte Krisen- und Rettungsdienstkooperation geschaffen hat: mit gemeinsamer Geschäftsstelle, abgestimmten Alarmierungs- und Führungsstrukturen, gemeinsamen Risikoanalysen sowie standardisierten Prozessen für Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz und Gesundheitswesen.

Für die trinationale Metropolitanregion Basel stellt sich deshalb die Frage, ob und wie eine EMRIC-ähnliche Struktur aufgebaut werden könnte und welche Grundlagen, Vorarbeiten und Kooperationsinstrumente hierfür bereits bestehen. Aufgrund der kantonalen Zuständigkeiten in Bevölkerungsschutz und Gesundheitswesen sowie der starken Abhängigkeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ist es angezeigt, dass sich der Regierungsrat aktiv einbringt, den Sachverhalt umfassend klärt und Optionen für ein weitergehendes, operatives Kriseninstrument im Dreiland ausarbeitet.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen BL, AG, SO sowie den trinationalen Partnern im Rahmen der Oberrheinkooperation zu prüfen und zu berichten,

1. welche bestehenden Arbeiten, Planungen oder Vorstösse in der Oberrheinkonferenz, der AG Katastrophenhilfe, bei TRISAN und im Oberrheinrat bereits auf eine vertiefte, EMRIC-ähnliche Krisen- und Rettungsdienstkooperation hinweisen;
2. welche strukturellen und rechtlichen Optionen für den Aufbau einer solchen Kooperation bestehen, einschliesslich Governance-Modelle, mögliche Aufgabenverteilung und erforderliche Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften;
3. welche organisatorischen Modelle sich für eine dauerhafte, operative institutionelle Struktur anbieten (Geschäftsstelle, Koordinationszentrum, Standardisierung von Alarmierungs- und Führungsprozessen, Informationsaustausch);
4. welche Rolle der Kanton Basel-Stadt im Verbund mit den Nordwestschweizer Kantonen innerhalb eines solchen Prozesses einnehmen könnte und wie eine konsolidierte Schweizer Position erarbeitet werden kann;
5. welche Schritte erforderlich sind, um die Schaffung einer solchen Struktur in den Oberrheingremien politisch zu priorisieren und partnerschaftlich voranzutreiben.

Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Martin Leschhorn Strebelt, Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Oliver Thommen, Niggi Daniel Rechsteiner